



PLANUNGSBÜRO HÜTKER

STÄDTEBAU - BAULEITPLANUNG - LANDESPFLEGE - GRÜNPLANUNG



Ergänzung

zum landespflegerischen Planungsbeitrag

zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes
der Samtgemeinde **Lengerich**
Gemeinde **Wettrup**

Hat vorgelegen

Oldenburg, den 10/5.99

Bez.-Reg. Weser-Ems

Im Auftrag

Die Teilfläche 11.02 soll von der Genehmigung ausgenommen werden.
Auch die in Punkt 4.4 des landespflegerischen Planungsbeitrages
aufgeführten Ersatzflächen und Ersatzmaßnahmen werden für die
11. Änderung nicht verwendet.

Durch die Herausnahme der Teilflächen ändert sich die Eingriffs-
bilanzierung wie folgt:

1. Ermittlung des Eingriffsflächenwertes

a) Acker
 $2,986 \text{ ha} \times 0,9 = 2,6874 \text{ WE}$

b) Hecke
 $0,080 \text{ ha} \times 1,9 = \frac{0,1520 \text{ WE}}{2,8394 \text{ WE}}$

2. Ermittlung des Kompensationswertes

- Vermeidung

a) Hecke
 $0,075 \text{ ha} \times 1,9 = 0,1425 \text{ WE}$

b) Kinderspielplatz u. Verkehrsgrün
 $0,0946 \text{ ha} \times 0,9 = 0,0851 \text{ WE}$

c) Freifläche wird gärtnerisch
als Hausgarten genutzt
 $1,6534 \text{ ha} \times 0,9 = 1,4881 \text{ WE}$

- Ausgleich

a) Hecke
 $0,223 \text{ ha} \times 1,2 = \frac{0,2676 \text{ WE}}{1,9833 \text{ WE}}$

Kompensationsdefizit: 0,8561 WE

Ersatzfläche:

Lage:

Die Ersatzfläche liegt ca. 800 m südlich der Eingriffsfläche.
Flurstück 55/1 Flur 8 Gemarkung Wettrup.
Die Fläche hat eine Größe von 11.976 m².

Bestandsaufnahme und Bewertung

Die Fläche wird derzeit intensiv als Acker genutzt. Im Südwesten und Südosten grenzen gering befahrene Straßen an. Im Norden werden Flächen landwirtschaftlich intensiv genutzt. Entlang der südwestlich verlaufenden Straße befindet sich beidseitig eine Allee aus der schwedischen Mehlbeere.

Zum Teil natürlich angesiedelt haben sich dazwischen Stieleiche, Sandbirke, Holunder, Brombeere, Eberesche und entlang des Grabens Schwarzerlen. Die Fläche besitzt keine Bedeutung für Natur und Landschaft.

Der hier sandige Boden ist sehr trocken und damit erosionsgefährdet.

Als potentielle natürliche Vegetation würde sich ein Stieleichen - Birkenwald entwickeln.

Ersatzmaßnahmen

Die Ackerfläche ist als Ersatzfläche geeignet. Durch landschaftspflegerische Maßnahmen ist der ökologische Wert der Fläche zu verbessern. Die Fläche ist bereits sehr mager und eignet sich somit für einen Sandmagerrasen. Ohne in die natürliche Entwicklung eingreifen zu wollen, wird die Fläche der natürlichen Sukzession überlassen.

Um Beeinträchtigungen durch die intensive Landwirtschaft zu vermindern, wird im Norden eine ca. 80 m lange achtreihige Hecke angepflanzt. Die Hecke übernimmt Verbundfunktionen und strukturiert das Landschaftsbild. Gleichzeitig dient sie als Windschutz und mindert die Erosion.

Bei der Anpflanzung sind heimische standorttypische Laubgehölze zu verwenden. Das Pflanzschema des Grünordnungsplanes zum Bebauungsplan ist zu berücksichtigen.

Bilanzierung

- Istzustand
Acker
 $1,1976 \text{ ha} \times 0,9 = 1,0778 \text{ WE}$
- Sollzustand
Sukzessionsfläche, Sandmagerrasen
 $1,0776 \text{ ha} \times 2,5 = 2,694 \text{ WE}$

Hecke
 $0,12 \text{ ha} \times 1,8 = \frac{0,216 \text{ WE}}{2,91 \text{ WE}}$

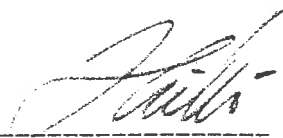
Aufwertung 1,8322 WE
./ . Kompensationsdefizit o,8561 WE

Kompensationsüberschuß o,9761 WE

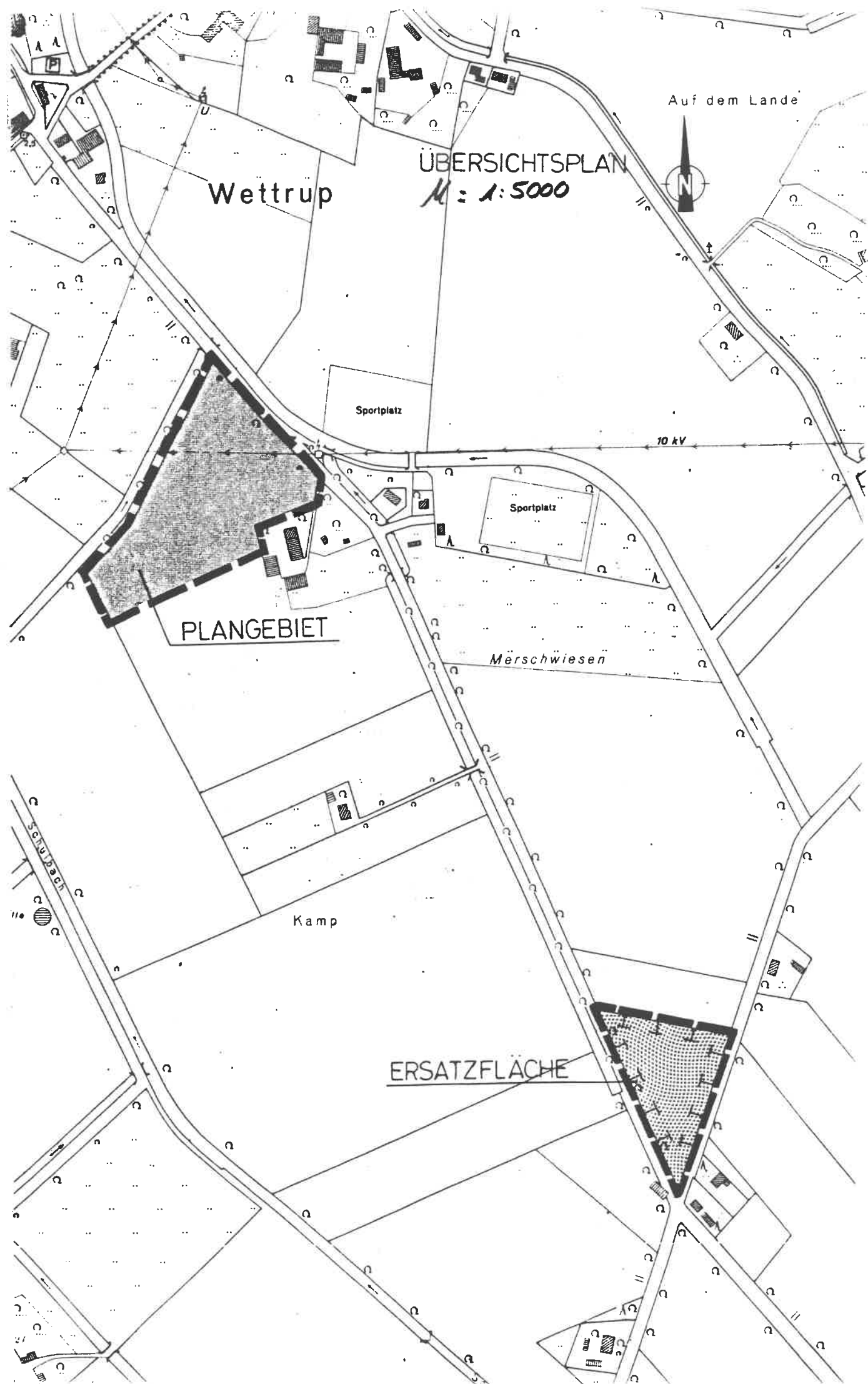
Der Kompensationsüberschuß steht für weitere Bauleitplanungen der Gemeinde Wettrup zur Verfügung.

Die Ersatzfläche wird in der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes dargestellt.

Bearbeitet:
Planungsbüro Hütker
49076 Osnabrück



- Hütker -



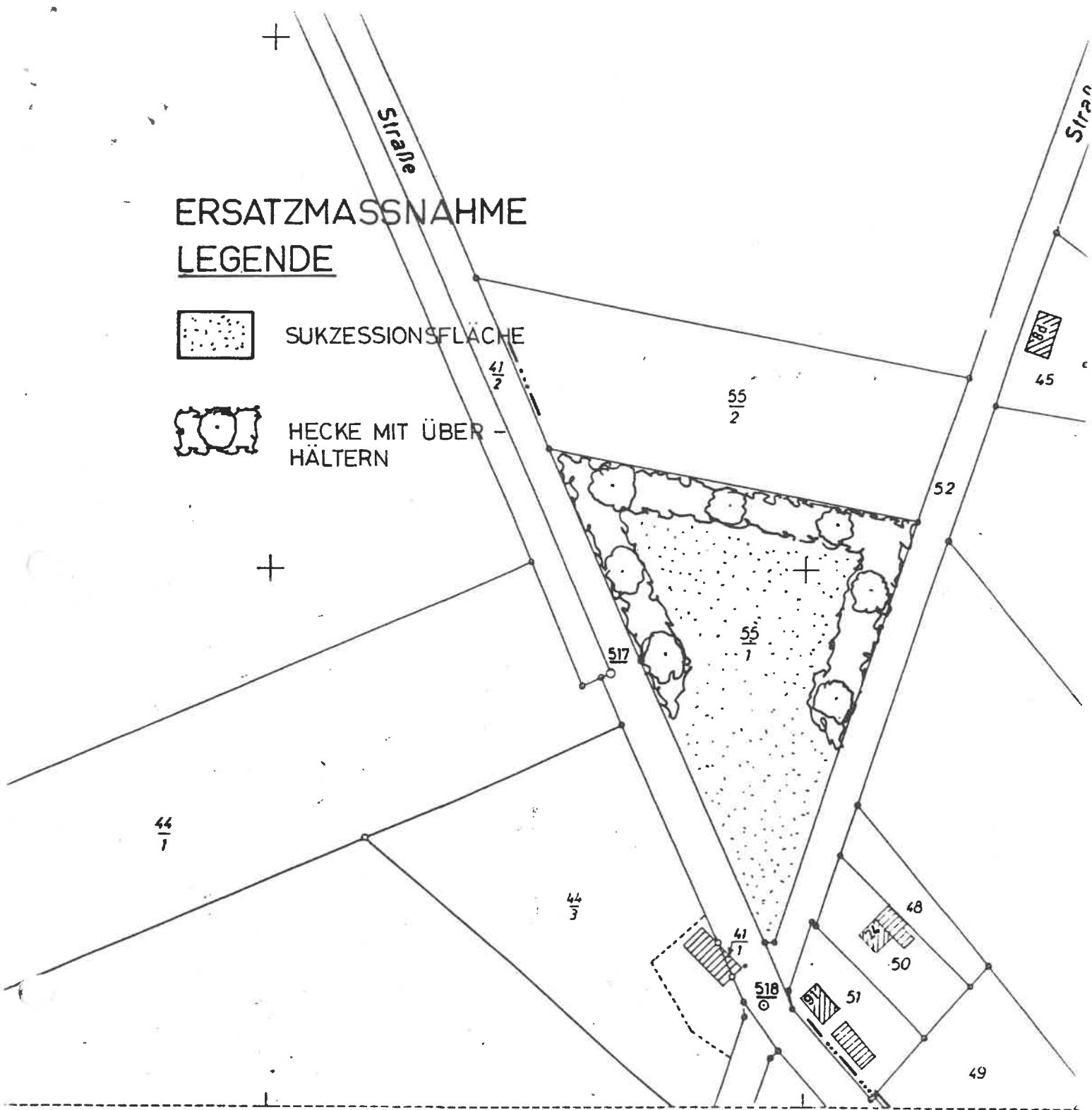
ERSATZMASSNAHME LEGENDE



SUKZESSIONSFLÄCHE



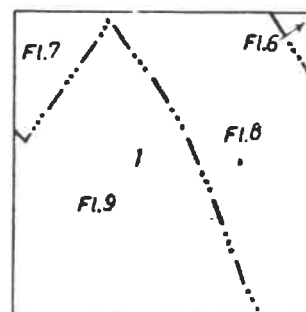
HECKE MIT ÜBER-
HÄLTERN



72

100

Flurübersicht



Gemarkung

1